

**Ausschusssitzung vom 9. Juni 2022**

**Frage Nr. 1054 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Krankheitsvertretungen von Lehrpersonen**

Wir möchten gerne auf eine Ungerechtigkeit im Schulalltag von Lehrpersonen aufmerksam machen und gemeinsam nach Lösungen für dieses Problem suchen.

Wird ein.e Klassenlehrer.in in der Grundschule krank, ist das immer wieder eine organisatorische Herausforderung. Die Kinder müssen schließlich mindestens betreut werden. Oft übernehmen dann andere Kollegen in ihren Freistunden die Klasse. Arbeitet die erkrankte Kollegin halbtags, ist es auch oft so, dass ihre "bessere Hälfte", also ihre Partnerin im halben Stundenplan, sie dann zusätzlich vertritt, obwohl sie eigentlich nur halbtags arbeitet. Die kranke Lehrperson ist zu Hause, ihre Kollegin verzichtet auf ihre freien Tage, es plagt sie das schlechte Gewissen und sie steht irgendwie in der Schuld der Kollegin, denn: Die Lehrperson, die die Vertretung übernimmt, erhält dafür in der Regel keine Bezahlung.

Sind Fachlehrer abwesend, fallen die Stunden meistens einfach aus. Das geht aber wieder auf Kosten der Freistunden des Klassenlehrers, der dann einfach weiter unterrichtet, statt die Schüler zum Sport- oder Religionsunterricht zu schicken. Dies geschieht auch wieder ohne Entlohnung und führt zusätzlich zu einer Zusatzbelastung, da die Freistunden in der Regel mit viel Arbeit gefüllt sind, die dann zu einem anderen Zeitpunkt erledigt werden muss.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gutherzigkeit, Bereitschaft und Solidarität der Lehrpersonen im Schulwesen vollständig ausgelastet werden, was sich in vielen Fällen aber negativ auf die Lehrergesundheit auswirkt und die Zusatzbelastung ist sehr ungleich unter den Lehrpersonen aufgeteilt.

Daher habe ich folgende Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Ab wann erhält eine Lehrperson eine Entschädigung dafür, dass sie eine Krankheitsvertretung für eine.n ausfallende.n Kolleg.en.in antritt?
2. Sehen Sie zusätzliche Möglichkeiten, die diese Situation entschärfen würden, sodass das kranke Personalmitglied auch wirklich krank sein darf, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort aber darunter nicht über Gebühr leiden müssen?

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

## Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

grundsätzlich ist anzumerken, dass das Abhalten von Aufsichten und Vertretungen in Anwendung des Grundlagendekrets zum Auftrag eines jeden Lehrers gehört und demzufolge nicht automatisch eine zusätzliche Besoldung impliziert. Allerdings entspricht Ihre Pauschalaussage, dass Lehrpersonen, die eine Vertretung übernehmen, in der Regel nicht dafür bezahlt werden, nicht der Realität.

Besoldet wird eine Vertretung dann, wenn ein Personalmitglied während mindestens 6 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen abwesend ist und der Schulleiter bzw. das Schulamt dem Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums eine offizielle Vertretung meldet. In diesem Fall ist es sogar möglich, einem Personalmitglied vorübergehend Überstunden zu bezahlen.

In den Schuljahren 2020-2021 und 2021-2022 durfte infolge der Corona-Pandemie jedes abwesende Personalmitglied sogar umgehend ersetzt werden, d.h. während diesen beiden Schuljahren wurden also Vertretungen von Personalmitgliedern, die weniger als 6 aufeinanderfolgende Tage abwesend waren, besoldet.

Zu der oben angeführten 6-Tage-Regelung gibt es zwei Ausnahmen: Handelt es sich bei dem abwesenden Personalmitglied um eine Lehrkraft eines Kindergartens oder einer Primarschule, die über eine einzige Klasse verfügt, oder um ein Personalmitglied, das infolge einer spezifischen ministeriellen Genehmigung eingestellt wurde zwecks Gewährleistung der Einzelbetreuung eines Kindes mit besonderen, medizinisch

begründeten Bedürfnissen, kann bei Abwesenheit umgehend ersetzt und der Ersatz auch entsprechend besoldet werden.

Die Schaffung eines Vertretungspools kann dazu beitragen, die Problematik der Vertretungen über diese Ausnahmeregelungen hinaus zu entschärfen. Wie Sie wissen, war diese Maßnahme bereits Teil des Projekts Gutes Personal für gute Schulen und wird über die Resolution des Parlaments zur Stärkung der Lehrerschaft ebenfalls eingefordert. In Abstimmung mit anderen Maßnahmen im Rahmen der Gesamtvision Bildung beabsichtigen wir trotz des akuten Lehrermangels nach wie vor, einen Vertretungspools zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit